



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 für das Sondergebiet "Familien- und Sporthotel" in Greding mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplanung

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Sondergebiet "Familien- und Sporthotel" gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Das Planungsgebiet liegt im südwestlichen Teil Gredings in der Nürnberger Straße und erstreckt sich über die Grundstücke Flur-Nr. 809, 809/1 und eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 812 der Gemarkung Greding. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der südliche Teil der Fläche, das Grundstück Flur-Nr. 809, befindet sich auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "Südwestlich von Greding". Die Festsetzungen im BBP Nr. 22 für diesen Bereich verlieren ihre Gültigkeit und werden durch den BBP Nr. 40 ersetzt.

Die Baufläche wird als Sonstiges Sondergebiet, gemäß § 11 BauNVO, mit der Zweckbestimmung "Gebiete für die Fremdenbeherbergung und den Fremdenverkehr" ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll vorrangig die Erweiterung und Umstrukturierung des Gasthofes zu einem Familien- und Sporthotel bewirkt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Greding bestehend aus

- Planzeichnung
- Satzung
- Begründung mit Umweltbericht,
- Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Schalltechnische Untersuchung
- Vorhaben- und Erschließungsplan

jeweils in der Fassung vom 15.12.2022, liegt in der Zeit

vom 30.01.2023 bis einschließlich 02.03.2023

im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Im Umweltbericht sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Menschen, Landschaftsbild und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter enthalten. Darüber hinaus ist im Bebauungsplan eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung als Anlagen beigefügt, die in Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

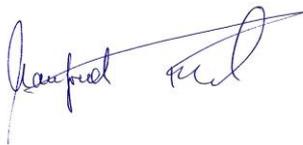
Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, den 18.01.2023



Manfred Preischl
Erster Bürgermeister



Lageplan (ohne Maßstab) [© Bay. Vermessungsverwaltung 2018]

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 20.01.2023

Abgenommen am: _____ (frühestens am 03.03.2023)

Greding, den _____

Unterschrift